

Herr Janssen erläuterte diesen Antrag dahingehend, dass vor einigen Wochen seitens der Verwaltung ein Zusage getätigt wurde, dass alles unternommen wird, dass dort geplante Bauvorhaben zu verhindern. Herr Janssen äußerte Unverständnis über den Fortgang des Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht. Hier soll eine Stellungnahme seitens der Stadt Sankt Augustin vorliegen, aus der hervorgeht, dass diese dem Bauvorhaben zugestimmt hat. Dies würde den Zusagen der Verwaltung widersprechen. Es ist allen Beteiligten bekannt, wie die Anwohner zu diesem Bauvorhaben stehen. Es ist weiterhin allen bekannt, wie die Situation um das Bauvorhaben eskaliert ist. Herr Janssen verlangte von der Verwaltung, dass dem Gericht alle Unterlagen zu diesem Bauvorhaben zur Verfügung gestellt werden. Herr Janssen erklärte weiterhin, dass er in Form der zugesagten Hilfestellung eine schlechte Reaktion seitens der Verwaltung sieht. Herr Janssen erläuterte, dass er nach einer erfolgten Akteneinsicht das Bauvorhaben als zwei Baukörper ansieht und daher nicht genehmigungsfähig ist. Dies soll durch die Verwaltung erneut geprüft werden.

Weiterhin stellte Herr Janssen den Antrag, für diesen Bereich eine Veränderungsperre auszusprechen.

Herr Keppel gab zu Bedenken, ob hier formalrechtlich der richtige Weg beschritten wird. Hier ist mittlerweile eine verwaltungsgerichtliches Verfahren anhängig. Somit werden die Entscheidungen durch das Verwaltungsgericht getroffen. Diese Entscheidung ist nach Auffassung von Herrn Keppel abzuwarten.

Herr Schäfer erklärte, dass auch er über die vorliegende Stellungnahme überrascht sei. Jedoch erläuterte Herr Schäfer, dass die Verwaltung auf der richtigen Seite im Verfahren steht, da sie nie genehmigen wollte. Hinsichtlich der beantragten Veränderungsperre vertrat Herr Schäfer die Meinung, dass diese nicht durchgeführt werden kann, da hier bereits eine Genehmigung erteilt wurde. Daher ist die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes notwendig.

Die Herren Meyer-Eppler und Köhler sahen beide Einigkeit bei den Fraktionen zu diesem Thema und baten die Verwaltung um Stellungnahme.

Herr Lehmacher erläuterte sodann für die Verwaltung, dass es sich bei der Genehmigung des Bauantrages um eine sogenannte Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung handelt, der die Verwaltung nachkommen musste. Sodann erläuterte Herr Lehmacher nochmals kurz den Werdegang bis hin zur erteilten Genehmigung. Weiterhin erklärte Herr Lehmacher, dass sämtliche Bauakten mit Datum vom 17.07.2002 an das Verwaltungsgericht verbracht wurden. Somit hatte das Verwaltungsgericht alle Informationen, die auch der Verwaltung bekannt sind. Darüber hinaus wurde in der Klageschrift durch die Rechtsanwälte der Antragsteller sehr ausführlich zu dieser Thematik Stellung genommen. Im Rahmen der Amtmaxime, welche besagt, dass das Gericht von sich aus zu ermitteln hat und nicht die Verwaltung vortragen muss, wurde durch die Bearbeiterin des ersten Schriftsatzes erwähnt, worauf der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises seine Entscheidung gestützt hat. Hier hätte es auch

zu einer schlichten Ablehnung des Antrages kommen können. Der zweite Schriftsatz war sodann überflüssig für eine Entscheidungsfindung durch das Gericht. Hierbei handelt es sich um Rechtsauffassungen die geäußert wurden.

Auf Anfrage von Herrn Keppel bezüglich des bestehenden Antrages auf Festsetzung einer Veränderungssperre, konkretisierte Herr Janssen seinen Antrag dahingehend, dass diese für künftige Baumaßnahmen gesehen werden soll. Herr Lehmacher beantwortete noch die Frage des Herrn Janssen bezüglich des in der Straße befindlichen Baukrans damit, dass seitens des Tiefbauamtes eine entsprechende Sondernutzungsge-
nehmigung für die Aufstellung auch auf öffentlicher Verkehrsfläche erteilt wurde.

Herr Gleß erhielt im Anschluss hieran das Wort und erläuterte, dass seitens der Verwaltung eine Prüfung zu dem Antrag auf Veränderungssperre in Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes vorgenommen wird.

Nach weiteren Verständnisfragen von Herrn Schäfer, welche durch die Herren Gleß und Lehmacher für die Verwaltung eingehend beantwortet wurden, erklärte Herr Janssen, dass dieses Thema erneut in der nächsten Sitzung des Ausschusses auf die Tagesordnung genommen werden soll, damit dann das Ergebnis der Prüfung beraten und eine Entscheidung getroffen werden kann.

Der Ausschuss erklärte sodann den Tagesordnungspunkt für diese Sitzung als erledigt.

4.2.	02/0336	Bebauungsplan Nr. 627 „Alte Heerstraße-Süd“ der Stadt Sankt Augustin, Teilbereich A – Gemarkung Hangelar, Flur 3, zwischen den Bebauungsplänen Nrn. 618, 212 und 109; Teilbereich B – Gemarkung Niederpleis, Flur 4, zwischen den Straßen Alte Heerstraße, Am Kreuzeck sowie den Bebauungsplänen Nrn. 608/A und 608/C; - Aufstellungsbeschluss hier: Dringlichkeitsentscheidung	FB 6/10
------	---------	--	---------

Herr Schäfer erklärte, dass er die Dringlichkeitsentscheidung vor einer Beratung im Ausschuss unterschrieben hat, da es formale Gründe hierfür gab.

Sodann erläuterte Herr Gleß die Dringlichkeitsentscheidung und bat den Ausschuss, diese entsprechend zu bestätigen.

Nachdem Herr Meyer-Eppler für die CDU-Fraktion erläuterte, dass diese der Dringlichkeitsentscheidung zustimmt, fasste der Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:

„Der Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt der Dringlichkeitsentscheidung in vollem Umfang zu.“

mehrheitlich
15 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

5.	02/0333	Umbau der Kreuzung Siegstraße/Straße Am Bauhof in Sankt Augustin-Menden; Vorstellung der Entwurfsplanung	FB 6/10
-----------	----------------	---	----------------

35.	02/0334	Verkehrsführung Siegstraße (Antrag der CDU-Fraktion vom 16.07.2002)	FB 6/10
------------	----------------	--	----------------

Herr Gleß erläuterte für die Verwaltung, dass hier eine Bauvoranfrage der Firma LIDL vorliegt. Im Rahmen dieser Bauvoranfrage stellte sich die Frage der Erschließung des Grundstücks in diesem Kreuzungsbe- reich. Die Firma LIDL hat sodann ein Gutachten in Auftrag gegeben. Hieraus ergab sich als einzige Lösung ein Kreisverkehr. Die Kosten für diesen Kreisverkehr werden zu 100 % durch die Firma LIDL übernom- men. Die Verträge hierüber werden ausgefertigt, sobald eine Zustim- mung seitens des Ausschusses vorliegt.

Im Anschluss hieran wurde durch Herrn Snoek vom Planungsbüro Fi- scher die Planung des Kreisverkehrs vorgetragen.

Herr Schäfer und Herr Köhler erklärten sich mit der Planung einverstän- den.

Nach weiteren Wortmeldung und Verständnisfragen seitens der Herren Meyer-Eppler, Janssen und Grote sowie Sobkowski wurden die offenen Fragen durch Herrn Snoek beantwortet.

Sodann fasste Herr Keppel die Anregungen seitens der Fraktionen da- hingehend zusammen, dass einvernehmlich die Planung hinsichtlich der Abbiegespur und der Führung des Radweges überarbeitet werden sollte.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss fasste im Anschluss hieran fol- genden Beschluss:

„Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Entwurfsplanung zur Kenntnis und stimmt dem Ausbau des Knotens Siegstraße/Straße Am Bauhof als Kreisverkehrsplatz zu.“

mehrheitlich
15 Ja Stimmen
01 Enthaltungen

6.	02/0318	Denkmalschutz; Eintragung „Ehemalige Volksschule Niederpleis“ in die Denkmalliste der Stadt Sankt Augustin	FB 6/10
-----------	----------------	---	----------------

Ohne weitere Aussprache fasste der Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:

„Der Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Sankt Augustin nimmt die Unterschützstellung der „Ehemaligen Volksschule Niederpleis“ zur Kenntnis.“

einstimmig

7.	02/0323	Denkmalpflege; Berufung eines Beauftragten für die Denkmalpflege	FB 6/10
-----------	----------------	---	----------------

Ohne Aussprache fasste der Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:

„Der Planungs- und Verkehrsausschuss erklärt sich mit der erneuten Berufung von Herrn Professor Dr. Gisbert Knopp zum Beauftragten für die Denkmalpflege gemäß § 24 DSchG NW einverstanden.“

einstimmig

8.	02/189	Umwandlung der Gottfried-Keller-Straße in eine Fahrradstraße; Eingabe von Frau Mechthild Hübel für Agenda 21, Arbeitsgruppe Verkehr, Fritz-Schröder-Str. 19, 53757 Sankt Augustin vom 28.04.2002	BRB
-----------	---------------	---	------------

Frau Härig beantragte, mit den betroffenen Anwohner einen gemeinsamen Ortstermin zur Besichtigung zu vereinbaren.

Die Herren Schäfer und Janssen erklärten, dass dieser Bereich sich gut für eine Fahrradstraße eignet. Jedoch erklärten beide Herren, dass kein Ortstermin nötig ist, da keinerlei Nachteile für die Anwohner entstehen werden. Darüber hinaus könnte dieser Ortstermin – vom Ergebnis her – ein Zufallsprodukt werden. Dieser Auffassung schloss sich Herr Köhler an.

Herr Janssen beantragte im Anschluss an den Wortbeitrag des Herrn Köhler, dass hier eine Probephase durchgeführt werden sollte.

Herr Meyer-Eppler bat darum, dass die Anwohner über die Planung informiert werden und sich dazu äußern sollten. Sodann würde eine Entscheidung seitens der CDU-Fraktion getroffen.

Auf Anfrage von Frau Härig erläuterte Herr Steinkamp für die Verwaltung

als Straßenverkehrsbehörde, dass das Problem in der Durchgängigkeit der Straße am Ende der Gottfried-Keller-Straße liegt, da sich diese zur Arnold-Janssen-Straße hin verjüngt.

Sodann ließ Herr Keppel über folgende Anträge abstimmen:

1. Die Fahrradstraße wird probeweise eingeführt und die Bürger über diese entsprechend informiert.

8 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

2. Seitens des Ausschusses erfolgt eine Ortsbesichtigung. Der Tagesordnungspunkt wird bis nach der Ortsbesichtigung zurückgestellt.

8 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Somit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

9.	02/192/1	Aufnahme in den Kreis der fahrradfreundlichen Städte	FB 6/10
-----------	-----------------	---	----------------

Vorab unterbrach der Vorsitzende die Sitzung, damit der Vorsitzende des 1. ADFC – Herr Kalle - einige Worte an den Ausschuss richten kann.

Nachdem die Sitzung wieder aufgenommen wurde, fasste der Planungs- und Verkehrsausschuss ohne weitere Aussprache folgenden Beschluss:

„Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und stellt den Antrag zur Aufnahme in das Programm „Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden in NRW“ bis zum Abschluss der Arbeiten am Stadtentwicklungskonzept zurück.“

einstimmig

10.	02/278	Antrag über die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Bereich des Bebauungsplans Nr. 108 „Berliner Straße“	FB 6/10
------------	---------------	--	----------------

Frau Härig bat darum, im Zuge des Genehmigungsverfahrens die Errichtung eines Spielplatzes zu prüfen. Weiterhin gab Frau Härig zu bedenken, dass evtl. in diesem Bereich kein Spielplatz mehr notwendig ist.

Herr Schäfer konnte sich dieser Auffassung nicht anschließend und gab

zu bedenken, dass sich durch Mieterwechsel ergeben könnte, dass der Spielplatz benötigt werden könnte.

Herr Janssen bat darum, bei der Planung den vorhandenen Fußweg hinsichtlich evtl. entstehender Belästigung durch den Autoverkehr zu schützen.

Herr Gleß erklärte für die Verwaltung, dass sobald eine konkrete Planung vorgelegt wird – auch hinsichtlich der Gestaltung des Baukörpers – diese in diesem Ausschuss vorgestellt wird. Die vorgetragenen Anmerkungen und Anregungen werden in diese Planung einbezogen.

Sodann fasste der Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Antrag der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG) vom 19.6.2002 über die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB wird zugestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in Sankt Augustin-Ort zwischen Berliner Straße, Danziger Straße und Pestalozzistraße und betrifft eine Teilfläche des seit 1971 rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 108.

Der Bebauungsplan steht in direktem Zusammenhang mit der am 6.5.2002 eingereichten Bauvoranfrage zur Errichtung von 3 Mehrfamilienhäusern.“

einstimmig

11.	02/0324	Bebauungsplan Nr. 514/2 „Friedensstraße“ der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 5, zwischen der Sandstraße, der Brunnenstraße, der Friedensstraße und der Vom-Stein-Straße; 1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange 2. Bericht der Verwaltung bezüglich des Planungsstandes und der weiteren Vorgehensweise	FB 6/10
-----	---------	--	----------------

Herr Köhler erklärte, dass seiner Fraktion die Planung nicht zusagt. Die Wege in dem Plangebiet sind zu sehr auf Autoverkehr ausgelegt. Für Fußgänger und Radfahrer sind große Umwege zu bewältigen. Weiterhin

stellt sich die Frage, wie der Bereich der Hochspannungsleitung, welcher ausgespart werden sollte, zu beplanen ist.

Herr Meyer-Eppler erklärte für die CDU-Fraktion, dass die Geh- und Radwege erweitert werden sollten.

Im Anschluss hieran fasste der Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt dem Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Der Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB an der Bauleitplanung zustimmend zur Kenntnis.

einstimmig

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Städtebaulichen Entwurf mit der geringeren Baudichte (Variante I) einschließlich der modifizierten Erschließung weiter zu konkretisieren.“

15 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

12.	02/0325	54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Buisdorf, Flur 13, zwischen der BAB 3, der Fa. Kraemer & Martin GmbH und dem östlichen Ortsrand von Buisdorf; Aufstellungsbeschluss	FB 6/10
-----	---------	---	----------------

Herr Schopp erläuterte kurz, dass sich in diesem Bereich das Hochwassergebiet befindet.

Sodann fasste der Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Buisdorf, Flur 13, zwischen dem Böschungsfuß der BAB 3, der südlichen Abgrenzung der Firma Kraemer & Martin GmbH, der Straße Zum Siegblick im Bereich der nördlichen Eckparzelle, der östlichen Grenzen der Grundstücke an der Ostseite der Straße Zum Siegblick bis zum Fußweg in Verlängerung der Freiheitsstraße, dem Graben des ehemaligen Maarbaches, der westlichen Grenzen der Parzellen Nrn. 307, 308 sowie der Straße Im Alten Keller bis zur Autobahnunterführung die

Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 15.08.2002 zu entnehmen.“

einstimmig

13.	02/0326	Bebauungsplan Nr. 710 „Zum Siegblick“ der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Buisdorf, Flur 13, zwischen den Straßen Im Alten Keller, Zum Siegblick, der verlängerten Otto-Wels-Straße und der westlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 708 „Im Alten Keller“; Aufstellungsbeschluss	FB 6/10
-----	---------	---	----------------

Herr Köhler fragte die Verwaltung an, wie der Sachstand hinsichtlich der Frage der Erschließung bzw. der geplanten Straße ist.

Herr Gleß beantwortete die Frage dahingehend, dass in der nächsten Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses die Entwurfsplanung für diesen Bereich vorgestellt und zur Beratung gestellt werden soll.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Buisdorf, Flur 13, zwischen der Nordseite der Straße Im Alten Keller, der Ostseite der Straße Zum Siegblick, der nördlichen Grenze der Wegeparzelle Nr. 437 (Verlängerung der Otto-Wels-Straße) und der westlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 708 „Im Alten Keller“ die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 710 „Zum Siegblick“.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 29.07.2002 zu entnehmen.“

einstimmig

14.	02/0330	Bebauungsplan Nr. 109 „An der Kaisermaar – 1. Änderung“ der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Hangelar, Flur 3, Teilbereich nördlich der Waldstraße und östlich der Medienzentrale der Bundeswehr Verweisungsbeschluss des Wirtschaftsförderungs- und Liegenschaftsausschusses vom 04.06.2002	FB 6/10
-----	---------	--	----------------

Herr Schäfer erläuterte kurz die im Wirtschaftsförderungs- und Liegenschaftsausschuss gestellten Fragen (siehe auch Seite 159 der Einladung).

Nach weiteren Verständnisfragen seitens des Herrn Köhler, Herrn Schäfer und Herrn Janssen beantworteten Herr Gleß und Herr Heidelmeier diese für die Verwaltung.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss fasste folgenden Beschluss:

„Der Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung über die weitere Nutzung des Bereichs in der Gemarkung Hangelar, Flur 3, Flurstück Nrn. 414, 416, 1209, 1208, 420, 422 und 424 nördlich der Waldstraße und östlich der Medienzentrale der Bundeswehr zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt, dem Wirtschaftsförderungs- und Liegenschaftsausschuss die liegenschaftlichen Verhandlungen mit den Jehovas Zeugen Sankt Augustin e.V. fortzuführen.“

einstimmig

15.	02/0332	Bebauungsplan Nr. 607/3 „Pappelweg“ – 3. vereinfachte Änderung der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Niederpleis, Flur 6, zwischen dem Sanddornweg, dem Pleiser Park und dem Weißdornweg; Aufstellungsbeschluss	FB 6/10
-----	---------	--	----------------

Herr Richter fragte an, ob hier Festsetzungen hinsichtlich der Ausbauhöhe der Aufstockung festgelegt werden.

Herr Gleß antwortete darauf, dass heute lediglich der Aufstellungsbeschluss beschlossen werden soll. Alles weitere wird sodann erfolgen.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Niederpleis, Flur 6, zwischen dem Sanddornweg, dem Weißdornweg und dem Pleiser Park die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 607/3 „Pappelweg“ aufzustellen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbe-

reichsplan vom 21.08.2002 zu entnehmen.“

einstimmig

16.	02/0337	Bebauungsplan Nr. 508 „Kleines Feldchen“, Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 4, zwischen der Wendeanlage der Straße „Im Feldchen“, der parallel zu der Straße „An der Hongsburg“ verlaufenden ehemaligen Wegeparzelle und der Meerstraße; - Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange	FB 6/10
-----	---------	--	----------------

Herr Köhler erklärte, dass er diesem Beschlussvorschlag nicht zustimmen kann, da er erhebliche Bedenken hinsichtlich der Erschließung seitens der Meerstraße hat.

Herr Gleß erläuterte darauf hin, dass dies geprüft wurde und diese Erschließung als leistungsfähig angesehen wurde.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt dem Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB durchzuführen.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind im Geltungsbereichsplan vom 26.08.2002 zu entnehmen. Der städtebauliche Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.“

mehrheitlich
15 Ja Stimmen
01 Enthaltungen

17.	02/0342	Bebauungsplan Nr. 508 „Kleines Feldchen“ der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 4, zwischen der Wendeanlage der Straße „Im Feldchen“, der parallel zu der Straße „An der Hongsburg“ verlaufenden ehemaligen Wegeparzelle und der Meerstraße; - Fristverlängerung für die Veränderungssperre mit der Satzung vom 20.09.2001	FB 6/10
-----	---------	--	----------------

Ohne Aussprache fasste der Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die beigefügte Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre vom 20.09.2001 (bekannt gemacht am 26.09.2001) für den südlichen Teilbereich (Aufstellungsbeschluss vom 05.07.1995) des Bebauungsplanes Nr. 508 „Kleines Feldchen“.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan der Veränderungssperre vom 30.08.2002 zu entnehmen.“

mehrheitlich
15 Ja Stimmen
01 Nein Stimmen

18.	02/0338	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 709/1 „Im Mittelfeld“, Sankt Augustin-Buisdorf; Aufstellungsbeschluss	FB 6/10
------------	----------------	--	----------------

Herr Köhler erklärte, dass er für seine Fraktion die Zustimmung zu diesem Beschlussvorschlag nicht geben kann. Herr Köhler erläuterte, dass hier ein sehr hohes Verkehrsaufkommen zu erwarten ist.

Die Herren Schopp und Schäfer erklärten, dass sie dieser Planung zustimmen werden. Dies erklärte auch Herr Janssen und erweiterte seinen Redebeitrag dahingehend, dass er hofft, dass der Baukörper eine ansprechende Gestaltung erfährt.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss fasste im Anschluss folgenden Beschluss:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet Gemarkung Buisdorf, Flur 9, zwischen der Lärmschutzanlage südlich der Wohnbebauung Hochmeisterstraße, westlich des ALDI-Logistikzentrums in einer Breite von ca. 70 m und nördlich der Straße „Im Mittelfeld“ die 1. Änderung des Bebauungsplanes 709/1 „Im Mittelfeld“ aufzustellen.

Die genauen Grenzen sind dem Geltungsbereichsplan vom 28.08.2002 zu entnehmen.“

mehrheitlich
15 Ja Stimmen
01 Enthaltungen

19.	02/0341	Fußwegeverbindung zwischen Niederpleiser Mühle und Pleisbachtal	FB 6/10
------------	----------------	--	----------------

Einvernehmlich wurde von allen Fraktionen erklärt, dass diese Maßnahme erst durchgeführt werden soll, wenn die Finanzierung hierfür gesichert ist.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss fasste folgenden Beschluss:

„Der Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Sankt Augustin nimmt die Variantenuntersuchung für eine Wegeverbindung zwischen Niederpleiser Mühle und Pleisbachtal zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Wegeverbindung nach Variante II vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung entsprechend dem beschriebenen Handlungsleitfaden weiterzuverfolgen.“

mehrheitlich
11 Ja Stimmen
05 Nein Stimmen

20.	02/0340	Verkehrsplanung im Neubaugebiet in Sankt Augustin-Meindorf; Beschwerde von Herrn Georg Wagner, 53757 Sankt Augustin-Meindorf vom 20.11.2001	FB 6/10
------------	----------------	--	----------------

Herr Bonerath bat darum, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses zu vertagen, da hier noch nicht die entgeltigen Zahlen aus der Verkehrszählung vorliegen.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin fasste folgenden Beschluss:

„Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 03.12.2002 vertagt.“

einstimmig

21.	02/211	Parkplatzsituation auf der Siegburger Straße in Sankt Augustin-Menden (Antrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2002)	FB 1
------------	---------------	---	-------------

Ohne Aussprache fasste der Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Siegburger Straße zwischen „Am Frohnhof“ und der Straßeneinmündung Jahnstraße die Parkplatzsituation zu überprüfen und einen Lösungsvorschlag in der nächsten Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses vorzustellen.“

einstimmig

22.	02/224	Michelstraße in Meindorf (Antrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2002)	FB 1
------------	---------------	--	-------------

Herr Bonerath bat darum diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses zu vertagen. Hier sollten ebenfalls die Zahlen aus der Verkehrszählung abgewartet werden.

Ohne weitere Aussprache fasste der Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:

„Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses vertagt.“

einstimmig

23.	02/239	Ehrung von ArchitektInnen und BauherrInnen (Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.06.2002)	Dez. IV
------------	---------------	--	----------------

Frau Roitzheim erklärte, dass dies nicht Aufgabe des Rates der Stadt Sankt Augustin sein kann und bat darum den Antrag zurückzuziehen.

Diesem stimmte Herr Janssen zu und erläuterte, dass für derartige Angelegenheiten eine Satzung beschlossen werden müsste, damit eine Gleichbehandlung erfolgt. Dies ist nach Auffassung des Herrn Janssen nicht der richtige Weg.

Herr Dr. Frank schloss sich den Worten des Herrn Janssen an und erklärte, dass derartige Maßnahmen durch die Architektenkammer erfolgen könnten. Hier ist nicht der Rat einer Kommune gefragt.

Herr Köhler erläuterte kurz den Antrag und bat darum hierüber abzustimmen.

Sodann fasste der Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:

„Die Stadt Sankt Augustin zeichnet die BauherrInnen und Architektin bzw. Architekten des Hauses Bahnstraße 16 mit einer Urkunde für den ästhetisch und konzeptionell gelungenen Neubau eines Wohnhauses im Siedlungsbereich aus.“

01 Ja Stimmen

15 Nein Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

24.	02/242	Bahn-Verlängerung Landeplatz Hangelar (Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.06.2002)	FB 6/10
------------	---------------	---	----------------

Herr Köhler erläuterte in kurzen Worten den vorliegenden Antrag.

Herr Schäfer und Herr Janssen erklärten, dass sie den Antrag als überflüssig ansehen, da die Verwaltung bereits einen entsprechenden Auftrag hat. Daher geht Herr Schäfer davon aus, dass die Verwaltung auch derartig handeln wird, sobald es einen neuen Sachstand hierzu gibt.

Herr Gleß teilte daraufhin für die Verwaltung mit, dass es noch keinen neuen Sachstand zu dieser Angelegenheit gibt. Herr Gleß erläuterte weiterhin, dass die Verwaltung nicht immer alle Informationen hat. Die Verwaltung ist daher auch davon abhängig, dass seitens der Mitglieder der Aufsichtsräte, die Informationen weitergegeben werden.

Herr Richter gab daraufhin zur Kenntnis, dass zur Zeit in der Flugplatzgesellschaft Hangelar keine neuen Beschlüsse gefasst worden sind.

Im Anschluss fasste Herr Keppel die Diskussion dahingehend zusammen, dass sich ein weitergehender Antrag ergeben hat. Dieser ist wie folgt zu formulieren und wurde zur Abstimmung gestellt.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss fasste folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird, sofern neue Informationen zu diesem Thema bekannt werden, entsprechend dem bereits in vorherigen Sitzungen erteilten Auftrag, diese dem Ausschuss zur Kenntnis geben und den Geschäftsführer der Flugplatzgesellschaft zur näheren Erläuterung zu der Sitzung des Ausschusses einladen.“

mehrheitlich

25.	02/270	Mehr Sicherheit für Radfahrer in Mülldorf (Antrag der CDU-Fraktion vom 24.06.2002)	FB 6/10
------------	---------------	---	----------------

Ohne Aussprache fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob nachfolgende Beschilderung umsetzbar sind:

- 1) den Gehweg der Rathausallee zwischen Granthamallee und der Baustraße (zuk. Szentes-Straße) als kombinierten Rad- und Gehweg in beiden Richtungen,
- 2) den kombinierten Rad- und Gehweg an der Mendener Straße

zwischen Fährstraße und seinem Ende schräg gegenüber der Einmündung Blumenstraße als "Gehweg / Radfahrer frei" (die Gegenrichtung bleibt unverändert beschildert.“

einstimmig

26.	02/271	Nachtbushaltestelle im Zentrum (Antrag der CDU-Fraktion vom 24.06.2002)	FB 6/10
------------	---------------	--	----------------

Herr Köhler regte an, die SWB dazu zu bewegen mit der Nachtbuslinie bis zum Markt zu fahren, damit dies auch nachvollziehbar ist.

Herr Meyer-Eppler sprach sich gegen diesen Vorschlag aus, da in diesem Bereich niemand wohnt. Die Nutzer der Linie leben in dem Bereich Süd-/Wehrfeldstraße. Um die Eindeutigkeit für nicht Ortskundige herzustellen, sollte die Haltestelle umbenannt werden.

Sodann fasste der Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Nachtbushaltestelle "Markt" in "Süd-/Wehrfeldstraße" umbenannt werden kann.“

einstimmig

27.	02/274	Verkehrgefährdung in der Paul-Schulte-Straße in Höhe des Friedhofbereiches (Antrag der FDP-Fraktion vom 25.06.2002)	FB 7
------------	---------------	--	-------------

Herr Janssen erläuterte den Antrag und bat darum hier kurzfristig tätig zu werden.

Herr Gleß erklärte für die Verwaltung, dass die Ausbesserungen bereits durchgeführt wurden.

Der Vorsitzende stellte sodann fest, dass der Antrag somit erledigt ist.

28.	02/277	Gebäudeunterhaltung und Planung (Thermografie) (Antrag der FDP-Fraktion vom 09.07.2002)	FB 9
------------	---------------	--	-------------

Ohne Aussprache fasste der Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob bei ihren zukünftigen Planungen im o. g. Themenbereich vor Erneuerungsmaßnahmen wie Wärmedämmung, Außenhautveränderungen etc. Thermografien vorgenommen werden können.“

einstimmig

29.	02/279	Verkehrsführung Johannesstraße (Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.06.2002)	FB 1
------------	---------------	--	-------------

Einvernehmlich wurde festgestellt, dass dieser Antrag durch Verwaltungshandeln erledigt ist.

30.	02/290	Verkehrsführung an der Kreuzung B 56/Hamm- und Husarenstraße (Antrag der SPD-Fraktion vom 16.07.2002)	FB 1
------------	---------------	--	-------------

Herr Köhler bat darum in den Antrag mit aufzunehmen, dass gleichzeitig eine Koordinierung der Grünphase für Fußgänger mit der Schranke der S-Bahn vorgenommen werden kann.

Herr Meyer-Eppler erläuterte, dass der Vorschlag des Herrn Köhler bereits in der Vergangenheit Inhalt eines Antrages der CDU-Fraktion gewesen ist. Hier wurde die Fraktion auf die gesetzlichen Vorgaben hingewiesen, die eine derartige Umsetzung nicht zulassen. Darüber hinaus bat Herr Meyer-Eppler die Verwaltung darum, die Fahrradaufstellspur auf der Hammstraße zu erneuern.

Herr Janssen erklärte, dass er in diesem Bereich eine Verbesserung sehen würde, wenn die dort – an der Haltespur für den Bus – angebrachte durchgezogene Linie bei der nächsten Gelegenheit als unterbrochene Linie hergestellt wird. Dies würde den Abfluss des rechtsabiegenden Verkehrs verbessern.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss fasste folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob der Kreuzungsverkehr durch das Anbringen des Verkehrszeichens ‚Grüner Pfeil‘ im Kreuzungsbereich Hammstraße verbessert werden kann.“

einstimmig

31.	02/0295	Umsetzung Schild „Spielstraße“ in der Agnes-Miegel- Straße (Antrag der CDU-Fraktion vom 15.07.2002)	FB 1
------------	----------------	--	-------------

Der Ausschuss erklärte den Antrag durch bereits erfolgtes Verwaltungshandeln als erledigt.

32.	02/0307	Anbringen einer Markierung auf der Hauptstraße in	FB 1
------------	----------------	--	-------------

		Niederpleis (Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.07.2002)	
--	--	---	--

Der Antrag wurde zurückgezogen.

33.	02/0316	Busgesteuerte Ampelschaltungen (Antrag der CDU-Fraktion vom 01.08.2002)	FB 6/10
------------	----------------	--	----------------

Herr Meyer-Eppler erklärte, dass der Antrag dahingehend erweitert werden soll, dass hier keine Kosten für die Stadt Sankt Augustin entstehen sollen.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss fasste folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung setzt sich bei der zuständigen Behörde dafür ein, dass die Ampelschaltungen Bonner Straße/Sandstraße und Bonner Straße/Hennefer Straße so verändert werden, dass aus dem Busbahnhof "Markt" ausfahrende Busse an der Ampelanlage Sandstraße nicht anhalten müssen, und Busse der Linien 517, 519 und 529 in Richtung Niederberg, Birlinghoven und Bonn an der Kreuzung Bonner Straße/Hennefer Straße sofort "freie Fahrt" erhalten. Hierbei sollen keine Kosten für die Stadt Sankt Augustin entstehen.“

einstimmig

34.	02/0329	Parken in der Burgstraße (Antrag der FDP-Fraktion vom 15.08.2002)	FB 1
------------	----------------	--	-------------

Herr Bonerath bat die Verwaltung darum, die Markierungen in der Burgstraße erneut zu überprüfen. Des weiteren erklärte Herr Bonerath, dass seitens der Verwaltung mehr Kontrollen hinsichtlich der Parkvergehen vorgenommen werden sollten. Dies betrifft auf den vorderen Teil der Burgstraße.

Herr Janssen erklärte, dass er den Antrag aufrechterhalten wird und bat ebenfalls darum, dass seitens der Straßenverkehrsbehörde mehr Kontrollen durchgeführt werden.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss fasste folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, im Bereich der Burgstraße zwischen Mittelstraße und Von-Galen-Straße eine Beschilderung anzubringen, die das Parken außerhalb der vorgezeichneten Parktaschen verhindert.“

einstimmig

